

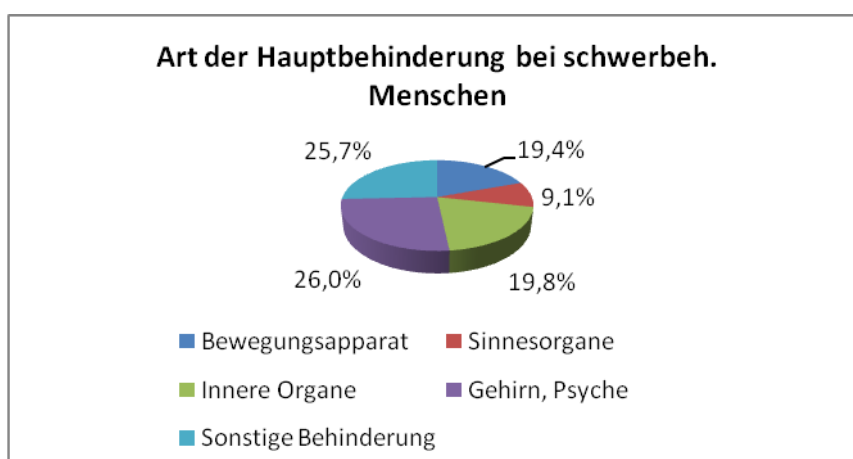
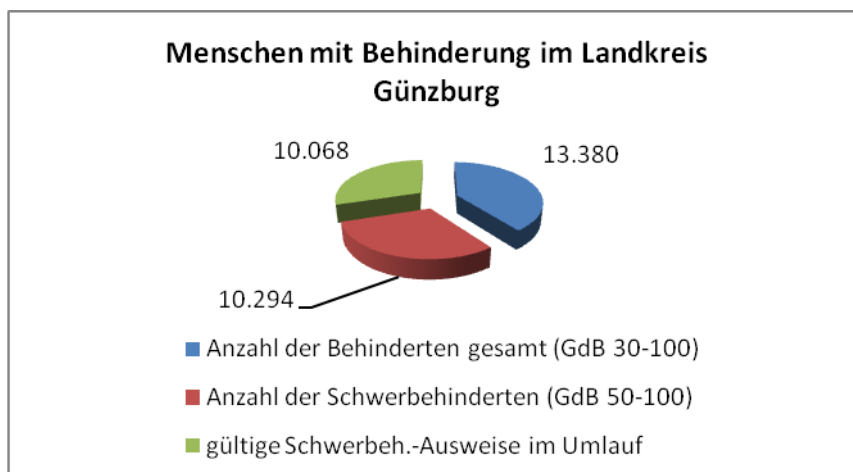
# Der Landkreis Günzburg barrierefrei

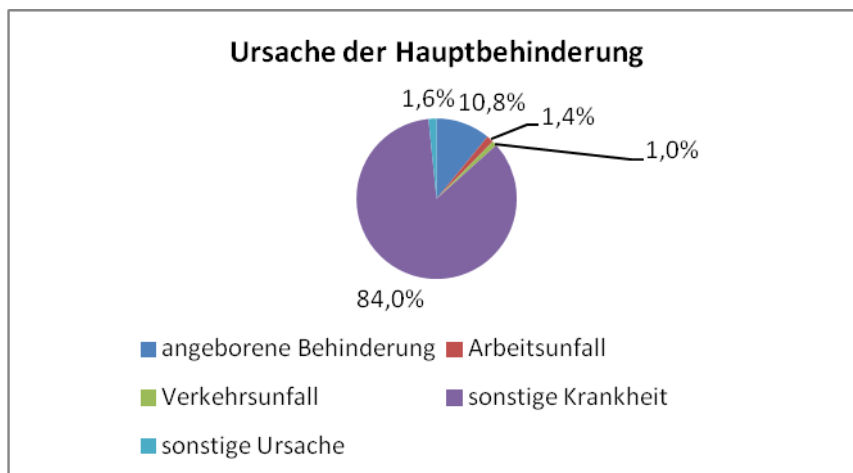


Aktionsplan Inklusion

Seit 26.03.2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland verbindlich. Die UN-BRK konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, um deren Chancengleichheit zu fördern und verpflichtet Politik und Gesellschaft zu einem zielgerichteten Handeln für Menschen mit Behinderung. Verwirklichung von Inklusion bedeutet einen längerfristigen Entwicklungsprozess, in den alle eingebunden werden müssen, die das öffentliche Leben gestalten und prägen. Ziel ist die Gestaltung und Nutzung eines inklusiven Sozialraumes, eines barrierefreien Lebensumfeldes für alle Menschen, mit und ohne Behinderung, jung und alt. Dies erfordert ein in die Zukunft gerichtetes, vorausschauendes Konzept auf regionaler Ebene. Landkreisen, aber auch Kommunen in den Landkreisen kommt dabei auf Grund der Kenntnisse der örtlichen Infrastruktur und der bereits vorhandenen unterstützenden Angebote und Dienstleistungen vor Ort eine zentrale Rolle zu.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Zahl der Menschen mit Behinderung im Landkreis Günzburg sowie die Art und die Ursache der Schwerbehinderung. Als Grundlage dient hierfür eine Auswertung des Zentrums Bayern für Familie und Soziales (ZBFS) mit Stand zum 31.12.2016.



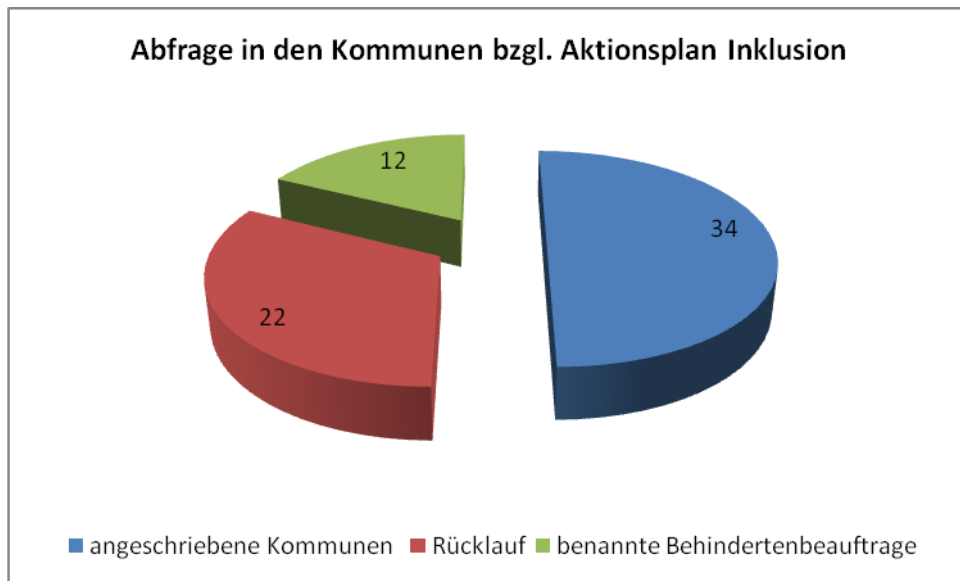


Der Landkreis Günzburg ist sich dieser gesellschaftspolitischen Verpflichtung gegenüber den Menschen mit Behinderungen bewusst. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Senioren hat daher in seiner Sitzung vom 23. November 2015 beschlossen, die Verwaltung des Landratsamtes mit der Erarbeitung eines Aktionsplanes Inklusion für Menschen mit Behinderung zunächst für die Bereiche „Gesellschaftliche und politische Teilhabe“, „Wohnen und Bauen“, „Mobilität“ und „Kultur, Sport und Freizeit“ zu beauftragen.

Dem zur Erarbeitung des Aktionsplanes gebildeten Arbeitskreis haben neben Vertretern der offenen Behindertenarbeit im Landkreis vor allem auch Menschen mit verschiedenen Behinderungen angehört. Ihre Erfahrungen und Kenntnisse waren wichtige Hilfen und Bausteine zur Formulierung der einzelnen Ziele und der erforderlichen Maßnahmen.

In der ersten Sitzung des Arbeitskreises haben die Mitglieder unter anderem auch über die Einbeziehung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung diskutiert. Nach eingehender Erörterung wurde darauf jedoch verzichtet, da der Aktionsplan eine Rahmenplanung darstellt, die bei Bedarf angepasst beziehungsweise geändert, ergänzt und fortgeschrieben wird. Allerdings waren sich die Mitglieder des Arbeitskreises darüber einig, dass bei Umsetzung der einzelnen Maßnahmen unbedingt die verschiedensten Institutionen und Vereinigungen einbezogen werden müssen.

Eine im Vorfeld durchgeführte Umfrage ergab, dass nicht in allen Kommunen im Landkreis ein Behindertenbeauftragter bestellt ist. Als weiteres Handlungsfeld wurde daher die flächendeckende Vertretung der Menschen mit Behinderung durch einen Behindertenbeauftragten aufgenommen.



Nunmehr gilt, in den Bereichen

- Kommunale Behindertenbeauftragte
- Gesellschaftliche und politische Teilhabe
- Bauen und Wohnen
- Mobilität
- Kultur, Sport und Freizeit

die vorgegebenen Maßnahmen umzusetzen und die gesetzten Ziele zu erreichen, diese zu evaluieren und fortzuschreiben. In der Folgezeit wird bzw. kann das Konzept um weitere eventuell erforderliche Handlungsfelder ergänzt werden.

Die Zielsetzungen der einzelnen Handlungsfelder, die verantwortlichen Akteure sowie eine Zeitschiene für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen sind auf den folgenden Seiten ausführlicher dargestellt.

## Kommunale Behindertenbeauftragte

### Kurzbeschreibung, Bedeutung

Ein Behindertenbeauftragter in einer Kommune ist Ansprechpartner für alle Belange bzw. Fragestellungen rund um das Thema Behinderung. Im Landkreis Günzburg ist in weniger als der Hälfte der 34 Städte, Märkte und Gemeinden ein kommunaler Behindertenbeauftragter bestellt. Um die vielfältigen Belange der Menschen mit Behinderung in den örtlichen politischen Gremien und in der Gesellschaft vertreten zu können, zur Umsetzung der im Aktionsplan Inklusion aufgeführten Projekte, Maßnahmen und Empfehlungen sowie als Ansprechpartner für die Bürger vor Ort ist die Bestellung eines Behindertenbeauftragten in allen Kommunen erforderlich. Dieser muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sein und über grundlegendes Wissen im Behindertenbereich verfügen. Entsprechende Kenntnisse können in Schulungen und Fortbildungen angeeignet werden. Die Person des Behindertenbeauftragten ist öffentlich bekannt zu machen. Für den fachlichen Austausch der kommunalen Behindertenbeauftragten wird in regelmäßigen Abständen bzw. nach Bedarf und Aktualität ein fachlicher Austausch in Form eines Arbeitskreises geboten. Damit wird ein Informationsfluss stattfinden, praktische Erfahrungen werden mitgeteilt und bei Bedarf Empfehlungen für die (kommunale) Politik erarbeitet.

Ziele	Maßnahmen	Zuständigkeit / Verantwortlich	Zeitraumen
Bestellung bzw. Benennung eines kommunalen Behindertenbeauftragten oder Ansprechpartners in allen Kommunen im Landkreis	Aufforderung bzw. Bitte an Kommunen, entsprechende Personen zu ernennen bzw. zu benennen	Landratsamt	Erstes Halbjahr 2017
	Bestellung eines Behindertenbeauftragten bzw. Benennung eines kompetenten Ansprechpartners	Kommunen	Bis Ende erstes Halbjahr 2017
Schulung der kommunalen Behindertenbeauftragten bzw. der benannten Ansprechpartner	Durchführung von Schulungen mit Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen des Behindertenrechts	Landratsamt	Bis Ende 2017
Beratung und Begleitung der kommunalen Vertreter	Regelmäßiger fachlicher Austausch, Fortbildungsangebote	Landratsamt	Ab 2018 laufend

## Gesellschaftliche und politische Teilhabe

### Kurzbeschreibung, Bedeutung

Großen Wert legen Menschen mit Behinderung auf Einbindung, Zugänglichkeit und Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen. Sie interessieren sich für politisches Geschehen, insbesondere ist ihnen die lokalpolitische Einbeziehung wichtig. Um Menschen mit Behinderung die gesellschaftliche und politische Teilhabe zu ermöglichen bzw. zumindest zu erleichtern, sind an Örtlichkeiten sowie Ausgestaltung und Durchführungsart von entsprechenden Veranstaltungen verschiedenste Anforderungen zu stellen bzw. Voraussetzungen zu schaffen. Öffentliche Anlagen und Gebäude, aber auch Medien müssen für alle Menschen mit Behinderung nutzbar sein, also unabhängig von der Art der Behinderung.

Ziele	Maßnahmen	Zuständigkeit / Verantwortlich	Zeitraumen
Barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzung öffentlicher Gebäude	Schaffung/Herstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Behindertenparkplätzen</li> <li>- Rampen</li> <li>- stolperfreien Wegen</li> <li>- leicht erreich- und bedienbaren, evtl. automatischen Türen</li> <li>- Aufzügen, Treppenlifte</li> <li>- Behindertengerechte Toilette</li> </ul>	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, evtl. Sparkassen und Banken	Laufend
Teilnahme an Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweisung behindertengerechter Plätze für Seh-/Hör-/Geheingeschränkte sowie Rollstuhlfahrer</li> <li>- Berücksichtigung von evtl. Begleitpersonen</li> <li>- Erwerb und Verleih einer induktiven Höranlage</li> <li>- Erwerb/Verleih einer mobilen Behindertentoilette</li> </ul>	Veranstalter, Kommunen, Landkreis  Landkreis  Landkreis	Laufend  2018  2018
Barrierefreie Internetauftritte	Gestaltung in <ul style="list-style-type: none"> <li>- einfacher Sprache</li> <li>- Ton-/Sprachhinterlegung</li> <li>- große Schrift</li> <li>- evtl. Verlinkung</li> </ul>	Landkreis, Kommunen, Veranstalter, Wirtschaft	Laufend
Publikationen in „einfacher Sprache“	Generelle Verfassung der Veranstaltungsprogramme, Flyer, Faltblätter, Broschüren, aber auch Wahlplakate/-unterlagen	Landkreis, Kommunen, Veranstalter, polit. Parteien, Wirtschaft	Laufend

## Bauen und Wohnen

### Kurzbeschreibung, Bedeutung

Selbständig Wohnen und Haushalten ist für Menschen mit Behinderung ein zentrales Element in ihrem Leben. Dies zu erreichen hängt von zahlreichen Umständen ab. Meist scheitert es an den räumlichen Gegebenheiten, dem benötigten Unterstützungsumfang oder dem Fehlen ausreichender und ortsnaher Versorgungsangebote. Auf Grund der demografischen Entwicklung stellt dies auch für immer mehr ältere Menschen eine große Herausforderung dar.

Wegen der vorhandenen Infrastruktur besteht daher sowohl bei Menschen mit Behinderung als auch bei älteren Personen der Wunsch nach einer bezahlbaren, barrierefreien bzw. –armen Wohnung in der Stadt oder zumindest in Stadtnähe. Die notwendigen Einrichtungen wie Arztpraxen, Apotheken, Physiotherapiepraxen, Sanitätshäuser, Einkaufsmöglichkeiten etc. befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe bzw. sind auf kurzen Wegen zu erreichen

Hierbei sind auch die (Kommunal)-Politiker angehalten, die bayerische Staatsregierung zum Handeln aufzufordern.

Ziele	Maßnahmen	Zuständigkeit / Verantwortlich	Zeitraumen
Schaffung bezahlbaren, barrierefreien Wohnraumes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baugenossenschaften/ Wohnungsbaugesellschaften/Investoren sensibilisieren</li> <li>- private Bauherren beraten und informieren</li> <li>- staatliche Förderungen intensivieren</li> <li>- „Musterwohnung“ bereit stellen (z.B. in Fertighausausstellung)</li> <li>- Wohnberatung durch ehrenamtliche Wohnberater forcieren</li> <li>- Info-Veranstaltungen bei Vereinen/Verbänden durchführen</li> <li>- Informationsmaterial bereit halten</li> <li>- Planer, Architekten, Bauunternehmen einbeziehen</li> </ul>	<p>Landratsamt - Bauamt Kommunen</p> <p>Landratsamt</p> <p>Landratsamt – Seniorenfachstelle OBA</p> <p>Landratsamt - Bauamt</p>	Laufend
Sicherstellung der Versorgung des täglichen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung bei der Entwicklung kommunaler Quartierskonzepte</li> <li>- Dorfläden etablieren</li> </ul>	Kommunen, Einzelhandel	Laufend

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Lieferdienst initiieren</li><li>- Nachbarschaftshilfen ausbauen</li><li>- Vernetzung Kirchen/ Seniorengenossenschaften und Ehrenamt (Stellwerk)</li><li>- Mittagstische/Mahlzeiten-dienste einführen</li><li>- Notruf installieren</li></ul>	Kommunen, Landratsamt, Stellwerk, OBA, Wohlfahrts- verbände, Gesundheits- region plus	
--	--	--	--



## Mobilität

### Kurzbeschreibung, Bedeutung

Von zentraler Bedeutung für Menschen mit Behinderung ist die Mobilität. Die verschiedensten Institutionen (Banken, Arztpraxen ...), Geschäfte usw. alleine zu erreichen garantiert ihnen ein gewisses Maß an Selbständigkeit, trägt zu ihrer Zufriedenheit bei und stärkt so ihr Selbstwertgefühl.

Ziele	Maßnahmen	Zuständigkeit / Verantwortlich	Zeitraumen
Schaffung eines behindertengerechten öffentlichen Verkehrsraumes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bordsteine absenken</li> <li>- Bushaltestellen für Rollstuhlfahrer/Rollatoren anpassen</li> <li>- Fußgängerampeln mit akustischem Signal ausstatten, Zeitphasen für Straßenquerung verlängern</li> <li>- Speziell ausgestaltete Wege für Rollstuhlfahrer/Gehbehinderte in Bereichen mit Kopfsteinpflaster schaffen</li> <li>- Rechtzeitige ausreichende Räumung/Streuung von Gehwegen</li> <li>- Schaffung ausreichender öffentlicher Parkplätze für Menschen mit Behinderung, vor allem bei öffentlichen Einrichtungen wie Ämtern, Rathäusern, Friedhöfen ...</li> </ul>	<p>Kommunen</p> <p>Kommunen, Landratsamt</p> <p>Kommunen, Landratsamt</p> <p>Kommunen, Landratsamt, Staat</p>	Laufend
Optimierung des Personen(nah)-verkehrs	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rollstuhlgerechte, behindertengerechte Ausgestaltung von Bahnhöfen</li> <li>- Benutzerfreundliche Fahrkartenautomaten mit Stimmführung</li> <li>- Verständliche Fahrpläne (evtl. einfache Sprache bzw. größere Schrift) - Herausgabe einer Broschüre mit Zug-/ Busverbindungen</li> <li>- Anpassung von Bushaltestellen, Linienbussen</li> <li>- Ausbau Flexi-Bus-Angebot (Rollstuhlgeeignet, eng-</li> </ul>	<p>DB, Regio-Bahn</p> <p>DB, Regio-Bahn, VVM</p> <p>VVM, Landratsamt – FB 33</p>	Laufend

	<p>maschigere Zustiegmöglichkeiten, Verzicht auf Begleitperson)</p>		
<p>Verständliche Beschilderung</p>	<p>Hinweisschilder auf bzw. Beschilderung an öffentlichen Gebäuden in leichter Sprache (mit Bildern)</p>	<p>Kommunen, Landratsamt, evtl. sonstige Dienste wie z.B. OBA etc.</p>	

## Kultur, Sport und Freizeit

### Kurzbeschreibung, Bedeutung

Menschen mit Behinderung zeigen großes Interesse an Kultur sowie an ihrer Behinderung angepassten Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Durch ein breitgefächertes Angebot können die Menschen mit Behinderung sich sportlich betätigen und ihre Kräfte und Ressourcen einbringen. Vor allem aber können sie soziale Kontakte knüpfen, sich in der Gemeinschaft bewegen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Ziele	Maßnahmen	Zuständigkeit / Verantwortlich	Zeitraumen
Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweisung behindertengerechter Plätze für Seh-/Hör-/Geheingeschränkte sowie Rollstuhlfahrer</li> <li>- Berücksichtigung von evtl. Begleitpersonen</li> <li>- Erwerb und Verleih einer induktiven Höranlage</li> <li>- Erwerb/Verleih einer mobilen Behindertentoilette</li> </ul>	Veranstalter, Kommunen, Landkreis  Landkreis  Landkreis	Laufend  2018  2018
Kulturelle/sportliche Veranstaltungen, Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresprogramm erstellen</li> </ul>	OBA Behinderteneinrichtungen Kommunen Landkreis Kommunale Jugendarbeit	Jährlich
Landkreisweite Möglichkeit für Sport von Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung spezieller Sportgruppen</li> <li>- Schulung entsprechender Trainer</li> </ul>	Landratsamt (Sportbeauftragter ?) - Fortführung Vereine bzw. BLSV	2018  laufend

## **Gültigkeit und Umsetzung des Aktionsplanes**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.10.2017 den Aktionsplan „Der Landkreis Günzburg barrierefrei“ zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und ihre Einbindung in die Gesellschaft beschlossen. Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Möglichkeiten im Alltag und dem gesellschaftlichen Leben haben wie nichtbehinderten Menschen.

Der Aktionsplan ist ab dem 23.10.2017 bis auf Weiteres gültig. Nach 2 Jahren soll das Konzept evaluiert und angepasst, fortgeschrieben und bei Erforderlichkeit erweitert werden. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung einzelner Handlungsfelder und Maßnahmen bereits früher und unabhängig von der vorgegebenen Zeitschiene.

## **Mitwirkende bei der Erstellung des Aktionsplanes**

Mit der Erstellung des Aktionsplanes wurde der Fachbereich 24 „Betreuungs- und Seniorenfachstelle“ des Landratsamtes Günzburg betraut. Zur Erarbeitung und inhaltlichen Abstimmung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Dieser gehörten

- Betroffene, also Menschen mit verschiedensten Behinderungen
- Vertreter der Dienste der offenen Behindertenarbeit im Landkreis (Caritas, Lebenshilfe, Dominikus-Ringeisen-Werk)
- Vertreter der Betreuungs- und Seniorenfachstelle des Landratsamtes Günzburg

an. In drei Sitzungen wurden Inhalt und Ausgestaltung der Handlungsfelder ausführlich diskutiert. Die nunmehr vorliegende Fassung wurde für – zumindest zunächst – ausreichend erachtet, jedoch mit dem Vorbehalt einer jederzeitigen Änderung, Ergänzung, Anpassung und vor allem auch Fortschreibung.